EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

in der Bürger-Initiative NOTWE-R Anlieger BER Ost-Wes t-Aktions-Geneinschaft,

c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,

in engar Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

gichwalds, am 16.0ktober 2015 Az.: Io + EG

PRESSE-ERKLÄRUNG

BER: Gerechtfertigte Chaoswarnung mit falscher Begründung !

- zu "BER: Mühlenfeld warnt vor Verkehrschaos.

Die Passagierzahlen wachsen, aber nicht die Straßen, die zum BER führen die Wirtschaft befürchtet ein Chaos zum BER-Start", MAZ 15.0ktober 2015 S.9 -

Die Warnung des Flughafenchefs Mühlenfeld kommt zur rechten Zeit, denn am 16.0ktober 2015 hat der Europäische Gerichtshof (SuGH, vgl. Az. C-137/14) entschieden, daß bei Großprojekten, wie je beim BER gegeben, Gutachten vorgeschrieben sind, welche klären müssen, ob das Vorheben zu sehr in die Unwelt eingreift, und daß diesbezüglich Unweltschützer mann Rechte vor Gericht erhalten müssen, vor Gericht eine Prüfung zu veranlassen, ob eine Unweltverträglichkeitsprüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Bürgern, Verbänden und Kommunen sollen diesbezüglich bisherige rechtliche Hammisse im deutschen Recht aus dem Wege gerräumt werden.

Die Richter des EUGH folgten damit gemäß DEUTSCHLANDFUNK vom 15.10.2015 der Argumentation der EU-Kommission und stellten fest, daß die Bundesrepublik gegen die BU-Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über Industrieemissionen verstieß!
Gerade solcherlei Argumente waren bisher zur BER-Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung vor deutschen Gerichten bereits begründet erhoben worden!

Und wie über maz.online vom 13.Oktober 2015 bekanntgegeben wurde, hat ferner der Petitionsausschuß des Europäischen Parlamentes ein Schreiben von Petenten aus Eichwalde (DahmeSpreewald) gegen die zusätzliche BER-Finanzbeihilfe von 2,6 Mrd. € angenommen, welche von
der Bundesregierung bei der EU-Kommission beantragt wurde, u.a. wegen Zweckentfremdung bereits von der EU genehmigter Mittel für den Schallschutz – aber auch in Unterstützung einer Beschwerde der Leipziger Kanzlei BAUWANN RECHTSANWÄLTE wegen Verstoßens gegen EU-Regeln
zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen und ergänzend dezu gegen weiteres EU-Recht –,
so daß sich nun das EU-Parlament dieser Problematik annehmen wird und bereits hierzu Unterlagen bei der EU-Kommission anforderte.

Schon zuvor war bereits die Hoffnung der Bundesregierung zunichte gemacht worden, daß die EU-Kommission wieder im vereinfachten "Schnellverfahren" wie beim diesem Antrag vorangegangenen Antrag hierzu noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages eine Entscheidung fällen würder Danach war vor "November 2015" und vom "Jahresende 2015" bezüglich einer Entscheidung berichtet worden – aber auch diese Hoffnung wird nun wohl nicht mehr in Erfül-

lung gehen können.

Somit dürften wohl die Finanzmittel für das BER-Projekt bald erschöpft sein. Und dann wurde auch noch beantragt, wegen zu kurzer zeitlicher Folge der Beihilfeantragsgenehmigungsverfahren beide Anträge als Einheit zu behandeln. Somit bestehen für eine Genehmigung wohl kaum noch Chancen, wehn dann vom EU-Parlament dazu entschieden wird.

Damit wäre das BER-Projekt, wie der Vorsitzende des BER-Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin. Martin Delius, schon vor einiger Zeit urteilte, "final gescheitert"! Die Chaoswarnung von Flughafenchef Mühlenfeld ist also sehr wohl begründet. Aber
nicht dedurch, das das Chaos durch den Straßenverkehr beim BER-Start begründet sein könne,
sondern dedurch, daß ein Chaos für den Flugverkehr eintreten wird, weil der BER weder gem.
dem genannten EUGH-Urteil EU-rechtlich genehmigungsfähig ist wegen Nichtbeachtung der Ergebnisse des Raumordnungsverfahren (ROV) von 1994 und aktuelle vergleichbare Unterlagen
nicht existent sind und weil das EU-Parlament dazu die weitere Finanzhilfe mit öffentlichem
Mitteln wegen Wettbewerbsverzerrung, Zweckentfremdung der Mittel für den Schallschutz und
wegen Verstößen gegen EU-Recht zu Konfigurierung und Überflugverboten stoppen wird.
Nur eines erscheint noch als positiv: daß die regionalen Petenten nun direkt vom Petitionsausschuß desc Europaparlamentes zum Vorgang unterrichtet werden!

Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT